

Migrationshintergrund im Mikrozensus
**Wie werden Zuwanderer und ihre
Nachkommen in der Statistik erfasst?**

Von Dr. Anne-Kathrin Will

Mai 2016

MEDIENDIENST INTEGRATION
Schiffbauerdamm 40 | Raum 2107
10117 Berlin

Telefon: +49 30 200 764 80
mail@mediendienst-integration.de

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Was ist der Mikrozensus?	3
3. Wie wird der „Migrationshintergrund“ im Mikrozensus erhoben?	5
4. Zum Unterschied von Migrationshintergrund „im engeren und im weiteren Sinn“	6
5. Wer hat Migrationshintergrund und wer nicht	8
6. Migrationshintergrund ist nicht gleich Migrationshintergrund	9
7. Zusammenfassung und Kritik an der Kategorie „Migrationshintergrund“	10
8. Fazit	12

1. Einleitung:

Bis 2004 erfasste die amtliche Statistik Ausländer und Deutsche. Doch irgendwann reichte das nicht mehr, um Entwicklungen im Einwanderungsland kenntlich zu machen: Viele Ausländer wurden für Statistiker unsichtbar, weil sie sich einbürgern ließen oder ihre Nachkommen mit deutscher Staatsangehörigkeit zur Welt kamen. Erst mit der Einführung des „Migrationshintergrunds“ blieben diese Menschen hier weiterhin sichtbar.

Dies wurde möglich durch eine Reform des „[Mikrozensusgesetzes](#)“ im Jahr 2005. Der [Mikrozensus](#) ist eine der wichtigsten Datenquellen für Politik und Wissenschaft, wenn es darum geht, Fragen zur Lebenssituation der Bevölkerung in Deutschland zu beantworten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben große Auswirkungen auf das politische Handeln: Die Ergebnisse bilden zum Beispiel die Grundlage für den Bildungsbericht, den Armutsbericht, den Familienbericht und viele andere Studien im Auftrag der Bundesregierung.¹ Obgleich diese Berichte in öffentlichen Debatten eine große Rolle spielen, ist kaum bekannt, wie die Daten entstehen und dass ihre Erhebung gesetzlich geregelt ist.

Das Mikrozensusgesetz von 2005 ist für zehn Jahre gültig und läuft dieses Jahr aus. Damit die wichtigen Bevölkerungsdaten ab 2017 weiterhin erfasst werden können, muss 2016 ein neues Gesetz erlassen werden. Seit der letzten Gesetzesnovelle ist es erstmals möglich, Daten zu „Personen mit Migrationshintergrund“ zu erfassen. Die Merkmale, die erhoben werden, wurden damals mit den zuständigen Ministerien abgestimmt. Die Kriterien dafür, wer danach einen Migrationshintergrund hat und wer nicht, waren folgenreiche Setzungen: Nicht jeder, der eingewandert ist, hat demnach einen Migrationshintergrund. Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit, die vor 1950 eingewandert sind, sind beispielsweise davon ausgenommen.

Von Jahr zu Jahr wird es schwieriger, den Migrationshintergrund in der komplizierten Weise, wie bisher, weiter zu erheben (siehe Seite 5ff). Für die Überarbeitung des Gesetzes ist daher die Frage spannend, ob die Vorgaben zum „Migrationshintergrund“ geändert werden sollen.

Das folgende Informationspapier beschreibt die derzeitige Kategorisierung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und weist auf Nachbesserungsbedarfe hin.

2. Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung in der Bundesrepublik und wird seit 1957 jährlich durchgeführt. In der Befragung werden Daten zu Geschlecht, Alter, Haushaltsgröße und Ehestand erhoben. Hinzu kommen Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Situation wie Erwerbstätigkeit, Einkommen und Bildung. Als amtliche Erhebung wird der Mikrozensus per Bundesgesetz angeordnet. Das „*Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus)*“ enthielt ursprünglich sechs Paragraphen und ist seitdem viele Male geändert und ergänzt worden.

¹ z. B. [Bildungsberichtserstattung 2014](#): Bildung in Deutschland 2014; [BMAS 2013](#): Lebenslagen in Deutschland. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; [BMFSFJ 2012](#): Achter Familienbericht; [BMFSFJ 2014](#): 14. Kinder- und Jugendbericht; [BMBF 2015](#): Berufsbildungsbericht 2015; ¹ [BMFSFJ 2010](#): Sechster Altenbericht. BT-Drs. 17/3815; Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländer, Flüchtlinge und Integration 2012: Zweiter [Integrationsindikatorenbericht](#).

Gegenwärtig in Kraft ist das „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte“ – kurz: Mikrozensusgesetz 2005 oder MZG 2005. Es umfasst nunmehr 14 Paragraphen, mit denen es erstmals möglich wurde, den sogenannten Migrationshintergrund auszuweisen. In § 4 werden die Erhebungsmerkmale aufgezählt, die dafür relevant sind und jedes Jahr oder alle vier Jahre erfragt werden. Für die Jahre ab 2017 muss das Gesetz neu erlassen werden. Hierzu muss der Gesetzestext, in dem zwar nicht die konkreten Frageformulierungen, aber die Inhalte festgelegt sind, demnächst vom Bundestag beschlossen werden.

Zur Erhebung:

Im Mikrozensus wird rund ein Prozent der Wohnbevölkerung in Deutschland durch geschulte Interviewende der statistischen Landesämter befragt.² Ausgewählt werden allerdings nicht konkrete Einzelpersonen, sondern Gebäude oder Gebäudeteile, in denen dann alle Haushalte befragt werden.³ Derzeit sind dies etwa 370.000 Haushalte, in denen rund 830.000 Personen leben, die befragt werden, wenn sie älter als 14 Jahre sind.⁴ Für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre werden Angaben durch andere Haushaltsmitglieder gemacht. Beim Mikrozensus besteht Auskunftspflicht: Jeder ausgewählte Haushalt muss teilnehmen. Wer sich der Erhebung entzieht, dem drohen Zwangsgelder, die nicht von der Teilnahme entbinden.

Der Mikrozensus ist eine Wiederholungsbefragung:

- Jede ausgewählte Wohneinheit verbleibt vier Jahre in Folge in der Stichprobe. Einige Fragen werden jährlich wiederholt, andere nur alle vier Jahre gestellt, um den Zeitaufwand zu minimieren und dennoch möglichst viele Informationen zu sammeln. Für alle Einzelpersonen, die vier Jahre in Folge teilgenommen haben, sind diese Informationen dann vollständig vorhanden. Dies gilt auch für die Angaben zur Migration der Eltern, die im Vier-Jahresrhythmus erhoben werden. Sie sind wichtig für den sogenannten „Migrationshintergrund im erweiterten Sinn“ (Vgl. Kapitel 4).
- Ziehen Haushalte in der Zwischenzeit aus einer Wohnung aus, muss der Nachfolgehaushalt die noch ausstehenden Erhebungen mitmachen. So werden auch gleich Daten zur Bevölkerungsbewegungen gewonnen.⁵
- Jährlich verlassen 25 Prozent der Haushalte die Stichprobe, nachdem sie vier Mal befragt wurden. Sie werden durch neue Haushalte ersetzt, die dann ebenfalls vier Mal in Folge befragt werden.

Weil der Mikrozensus für viele migrationsrelevante Fragestellungen die wichtigste Datenquelle ist, lohnt sich ein Blick auf das Konzept des „Migrationshintergrundes“, wie es vom Statistischen Bundesamt entwickelt und genutzt wird.

² Die Auskunftspflichtigen können aber auch einen Papierfragebogen ohne Unterstützung ausfüllen.

³ [Destatis 2013](#): Informationen zum Mikrozensus, S. 7.

⁴ [Destatis](#) ohne Datum: Der Mikrozensus stellt sich vor.

⁵ [Destatis 2013](#): Informationen zum Mikrozensus, S. 7.

3. Wie wird der „Migrationshintergrund“ im Mikrozensus erhoben?

Anders als im öffentlichen Diskurs, wo die Zuordnung zu „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder „Zuwanderern“ vermeintlich einfach wirkt, ist die statistische Erfassung im Mikrozensus sehr komplex. Der Migrationshintergrund wird mithilfe von Antworten auf bis zu 19 Fragen gebildet (vgl. Textbox 1 und Textbox 2). Diese Fragen und der Begriff „Migrationshintergrund“ werden im Gesetz nicht genannt. Dort finden sich in § 4 allein die Merkmale, die erhoben werden sollen.

Dazu gehören die aktuelle und frühere Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeiten sowie ggf. das Jahr der Einbürgerung, für Ausländer werden Informationen zu Kindern, Ehepartnern und Eltern, die nicht in Deutschland leben, erhoben. Alle vier Jahre werden alle Teilnehmenden befragt zur:

- „Staatsangehörigkeit der Eltern, sofern sie seit 1960 ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben oder hatten“,
- zum Zuzugsjahr der Eltern
- sowie zur ehemalige Staatsangehörigkeit der Eltern, falls diese eingebürgert wurden.

Anhand dieser Daten werden die Befragten in die Kategorien „mit Migrationshintergrund“ oder „ohne Migrationshintergrund“ eingeordnet. Es gibt also keine Frage à la „*Haben Sie einen Migrationshintergrund?*“. Mit anderen Worten: Die Befragten ordnen sich nicht selbst in die Kategorie ein und können somit auch nicht mitbestimmen, ob sie sich hier zugehörig sehen oder nicht.

Der Migrationshintergrund greift die grundsätzliche Unterscheidung der amtlichen Statistik zwischen *deutsch* und *ausländisch* auf und erweitert sie um das biografische Ereignis der eigenen Zuwanderung oder die der Vorfahren. Die oben genannten Erhebungsmerkmale, die in § 4 MZG 2005 stehen, werden mit den folgenden Fragen erfasst.

Textbox 1: Jährlich beantworten alle Personen im Mikrozensus die folgenden Fragen⁶

1. **Sind Sie auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren?** Ja/
Nein

Falls Sie nicht in Deutschland geboren sind:

2. **Wann sind Sie (erstmal) auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?** Zuzugsjahr
3. **Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?** Ja, nur die deutsche/ Ja, die deutsche und mindestens eine andere/ Nein

Falls Sie mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen:

4. **Welche ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) besitzen Sie?**
1. Staatsangehörigkeit/ 2. Staatsangehörigkeit (laut Schlüsselverzeichnis)

Falls Sie die dt. Staatsangehörigkeit besitzen:

5. **Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit...?** durch Geburt/ als Spätaussiedler(in) ohne Einbürgerung/ als Spätaussiedler(in) mit Einbürgerung/ durch Einbürgerung

Falls Sie eingebürgert wurden:

6. **Wann wurden Sie eingebürgert?** Jahr
7. **Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor dem Zuzug als (Spät-)Aussiedler(in) oder vor der Einbürgerung?** Staatsangehörigkeit (laut Schlüsselverzeichnis)

4. Zum Unterschied vom Migrationshintergrund „im engeren und weiteren Sinn“

Alle vier Jahre (2005, 2009, 2013) wurden weitere zwölf Fragen für jedes Haushaltsmitglied zur Migration seiner Eltern gestellt, sofern diese nicht im selben Haushalt leben.⁷ Sollten die Eltern mit im Haushalt leben, werden die Fragen übersprungen, die Angaben jedoch durch die Statistischen Ämter bei den Daten der Kinder ergänzt. Da die Eltern zu ihren Eltern wiederum Angaben machen, weil letztere nicht mit im Haushalt leben, werden auch Daten der Großeltern bei den Kindern berücksichtigt, die mit ihren Eltern leben. So entsteht die Kategorie „Personen mit nicht durchweg bestimmbarem Migrationsstatus“ für Nachkommen von Einwanderern. Die Daten zu den Großeltern sind nur in Zweigenerationenhaushalten alle vier Jahre verfügbar. So kann zwar die zweite Zuwanderergeneration vollständig, die dritte Generation aber nur beim Vorhandensein dieser Daten erfasst werden. Fehlen diese Informationen, zählen die Befragten zu den Personen ohne Migrationshintergrund. Wer also einen Migrationshintergrund über mindestens ein Großeltern teil hat, wird meistens unter die Personen ohne Migrationshintergrund subsumiert. In der Folge kann der Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ nur alle vier Jahre ermittelt werden, der etwas höher liegt, als der „im engeren Sinn.“⁸

⁶ Destatis 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2014, S. 577 ff. und Fragebogen [Mikrozensus 2016](#) ab Frage 154. (Zugriff: 9.3.16)

⁷ Dadurch, dass die ausgewählten Haushalte vier Jahre in Folge befragt werden, existieren spätestens im letzten Jahr die Informationen für alle Personen, die noch im jeweiligen Haushalt leben.

⁸ Destatis 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2014, S. 404.

Textbox 2: Die folgenden Fragen werden alle vier Jahre jeweils zur Mutter und analog zum Vater gestellt⁹

Falls Ihre Mutter nicht in diesem Haushalt lebt:

8. **Ist Ihre Mutter auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gezogen?** Ja, 1960 oder später/ Ja, 1959 oder früher/ Nein

Falls Ihre Mutter 1960 oder später zugezogen ist:

9. **Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit?** Ja, nur die deutsche/ Ja, die deutsche und mindestens eine ausländische/ Nein

Falls Ihre Mutter mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder besaß:

10. **Welche weitere ausländische(n) Staatsangehörigkeit(en) besitzt bzw. besaß Ihre Mutter?** 1. Staatsangehörigkeit/ 2. Staatsangehörigkeit (laut Schlüsselverzeichnis)

Falls Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder besaß:

11. **Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit...?** durch Geburt/ als (Spät-)Aussiedlerin ohne Einbürgerung/ als (Spät-)Aussiedlerin mit Einbürgerung/ durch Einbürgerung

Falls Ihre Mutter eingebürgert wurde:

12. **Wann wurde Ihre Mutter eingebürgert?** Jahr

Falls Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit nicht seit ihrer Geburt besitzt oder besaß:

13. **Welche Staatsangehörigkeit besaß Ihre Mutter vor dem Zuzug als (Spät-)Aussiedlerin oder der Einbürgerung?** Staatsangehörigkeit (laut Schlüsselverzeichnis)

Der „Migrationshintergrund“ im Mikrozensus ist außerdem ein Oberbegriff. In der Gruppe der „Personen mit Migrationshintergrund“ sollen die zuvor unterschiedenen zugewanderten Bevölkerungsgruppen sichtbar bleiben. Angeführt werden explizit die Beispiele: „Ausländer, Eingebürgerte, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler oder Asylbewerber.“¹⁰ Neu ist die Gruppe der sogenannten Ius-soli-Kinder¹¹, die seit 2000 bei der Geburt nicht nur die ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern erhalten, sondern auch die deutsche. Ihre Zahl kann ebenfalls mit den Daten des Mikrozensus ermittelt werden. Um die verschiedenen Zuwanderergruppen auch im Mikrozensus zu repräsentieren, unterteilt das Statistische Bundesamt die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in weitere 14 Teilgruppen.¹² Acht dieser Teilgruppen sind weiterhin nach ehemaliger oder aktueller Staatsangehörigkeit ausdifferenziert.

⁹ Destatis 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2, Ergebnisse des Mikrozensus 2014, S. 577 ff. sowie [Fragebogen Mikrozensus 2013](#) ab Frage 157. (Zugriff: 9.3.16)

¹⁰ Ebd. S. 4

¹¹ Mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes zum 1. Januar 2000 und der Neuregelung der Optionspflicht erhalten Kinder ausländischer Eltern, die sich u.a. min. acht Jahre in Deutschland aufhalten, die deutsche Staatsangehörigkeit über das ius soli Prinzip (vgl. Worbs et al. 2012: 18ff und Bundesministerium des Innern ohne Datum). Worbs, Susanne; Scholz, Antonia; Blicke, Stefanie **2012**: Die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen. (Zugriff vom 13.10.2015) [Bundesministerium des Innern](#). Ohne Datum. Optionspflicht. (Zugriff vom 13.10.2015).

¹² Destatis 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2 Ergebnisse des Mikrozensus 2014, Abbildung 3 auf S. 403

5. Wer hat einen „Migrationshintergrund“ und wer nicht?

Die aufgeführten Fragen werden so kombiniert, dass „zu den Menschen mit Migrationshintergrund (...) alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten [zählen] sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“.¹³ Die aufgeführten Fragen lassen vielleicht erahnen, wie komplex die Einteilung der Bevölkerung in Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist.

Das Bundesamt für Statistik veröffentlicht die Ergebnisse des Mikrozensus für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit ihrer Einführung 2005 in einer eigenen Fachserie. In den Methodischen Bemerkungen der „Fachserie 1 Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ werden vier grundsätzliche Entscheidungen dargestellt.

- 1) Es wird nur Zuwanderung ab 1950¹⁴ berücksichtigt, um die Zuwanderung deutscher Staatsangehöriger aus den vormals deutschen Gebieten im Nachgang des 2. Weltkriegs nicht als Zuwanderung abzubilden.
- 2) Es „werden auch die Nachkommen der Zuwanderer berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren sind.“¹⁵ Diese Nachkommen gehören der zweiten und/oder dritten Generation an.
- 3) Es wird keine Unterscheidung zwischen zweiter und dritter Zuwanderergeneration getroffen, da etwa 10 Prozent der Befragten dieser Gruppe keiner Generation eindeutig zugeordnet werden, weil ein Elternteil schon in Deutschland geboren wurde und der andere aber im Ausland.¹⁶
- 4) Für alle Ausländer und Eingebürgerten wird ein Migrationshintergrund angenommen, unabhängig davon ob sie selbst zugewandert sind oder nicht.¹⁷

Kinder von Zugewanderten haben ebenfalls einen Migrationshintergrund, wenn sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben oder ein Elternteil nach 1960 (vgl. Textbox 2, Frage 8) zugezogen ist. Auch ihre Enkelkinder werden zur Gruppe gerechnet, wenn sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben oder ein Großelternteil nach 1960 zugezogen ist – sofern dieser Sachverhalt bekannt ist. Dies ist regelmäßig alle vier Jahre der Fall, wenn Angaben zur Migration der Eltern erfragt werden (vgl. Kapitel 3). In Haushalten, die zwei Generationen umfassen werden also Informationen über die Großeltern genutzt, um zu entscheiden, ob Befragte einen Migrationshintergrund haben. Das heißt, sie selbst sind gar nicht eingewandert, sondern vielleicht nur ein Großvater oder eine Großmutter.

Die Referenzkategorie – also die Bezugsgruppe – sind Deutsche ohne Migrationshintergrund, das heißt deutsche Staatsangehörige, deren Eltern auch schon die deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Bei ihnen wird eine Migrationserfahrung wenn sie vor 1950 oder 1960 lag, nicht berücksichtigt. Durch dieses Vorgehen wird deutlich, dass *ethnische Zugehörigkeit* im Kern des

¹³ Destatis 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2 Ergebnisse des Mikrozensus 2014, S. 6

¹⁴ Bei den alle vier Jahre erhobenen Angaben zu zugewanderten Eltern wird jedoch das Jahr 1960 als Abgrenzung genutzt (vgl. Textbox 2, Frage 8), weil dieses Jahr durch das Mikrozensusgesetz in § 4 vorgeschrieben ist.

¹⁵ Destatis 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2 Ergebnisse des Mikrozensus 2014, S. 4

¹⁶ Ebd, S. 4 f.

¹⁷ Ebd, S. 5

Konzeptes Migrationshintergrund steckt und eben nicht *Migration*, wie es der Begriff nahelegt. Personen ohne Migrationshintergrund sind die Deutschen, deren Vorfahren auch schon seit zwei Generationen Deutsche waren. Personen mit Migrationshintergrund hingegen werden auch in der zweiten und Teilen der dritten Generation weiterhin als „Zugezogene“ betrachtet, selbst wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt besitzen. Sie weichen von der Referenzkategorie ab durch eingebürgerte oder ausländische (Groß-)Elternteile.

Innerhalb der zweiten Generation werden Menschen auch zu den „Personen mit Migrationshintergrund“ gezählt, wenn nur ein Elternteil zugewandert oder Ausländer ist. Sie haben einen sogenannten „einseitigen“ Migrationshintergrund. Auch wenn sie ein weiteres Elternteil ohne Migrationshintergrund haben und in der Regel selbst keine Migrationserfahrung, werden sie mit Zugewanderten und Kindern mit zwei zugewanderten Elternteilen zusammengefasst. Wie zweckmäßig dieses Vorgehen ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. In der ersten PISA-Studie heißt es beispielsweise: „Schülerinnen und Schüler mit einem im Ausland geborenem Elternteil werden der einheimischen Kategorie zugeordnet, da aufgrund von Befunden früherer Forschungsarbeiten davon ausgegangen werden kann, dass ihre Leistungen mit denen von Jugendlichen vergleichbar sind, deren Eltern beide im Erhebungsland geboren sind.“¹⁸ Einen sogenannten einseitigen Migrationshintergrund, wenn nur ein Elternteil einen biografischen Bezug zum Ausland hat, gibt es in PISA nicht. Im Mikrozensus hingegen reicht bei Teilen der dritten Zuwanderergeneration sogar ein einziges zugewandertes oder ausländisches Großelternteil, um zu den Personen mit Migrationshintergrund zu zählen. Laut Fachserie sollten jedoch „nur jene Menschen eingeschlossen werden, bei denen sich zumindest grundsätzlich ein Integrationsbedarf feststellen lässt.“¹⁹ Worauf der grundsätzliche Integrationsbedarf von Menschen mit einem (Groß-)Elternteil mit Migrationshintergrund fußt, wird leider nicht erklärt.

6. Migrationshintergrund ist nicht gleich Migrationshintergrund

2011 wurde erstmals parallel in den EU-Mitgliedstaaten eine gemeinsame Volkszählung durchgeführt. In Deutschland wurde dabei auch der Migrationshintergrund erfasst – allerdings anders, als im Mikrozensus. In der „registergestützten Volkszählung *Zensus 2011*“ wurde mit zehn Fragen ermittelt, wer die Kriterien dafür erfüllt. Mit weniger Fragen sollte die Erfassung weniger kompliziert sein. Ein weiterer wesentlicher Unterschied: Nur Migration nach 1955 wird für den Migrationshintergrund berücksichtigt – womit neben 1950 und 1960 eine dritte Datumsgrenze eingeführt wurde. Mit dem *Zensus 2011* wurde die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer um über eine Millionen nach unten korrigiert. Der *Zensus* bildet die Grundlage für die sogenannte Bevölkerungsfortschreibung und damit auch für den Mikrozensus. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2013 basierten erstmals auf den Ergebnissen des *Zensus*. Dennoch ist die Zahl der „Personen mit Migrationshintergrund“ in den vergangenen Jahren nicht nennenswert gestiegen, obwohl die Zahl der Ausländer gesunken ist. Ausgeglichen wurde das Minus durch mehr „Deutsche mit Migrationshintergrund“.

Auch andere Erhebungen nutzen die Kategorie „Migrationshintergrund“, die aber immer unterschiedlich gebildet wird. Die PISA-Studie ermittelt ihn beispielsweise anhand von

¹⁸ **BMBF 2009:** Bildungserfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich, S. 16 (Zugriff: 19.12.15)

¹⁹ Destatis 2015: Fachserie 1 Reihe 2.2 Ergebnisse des Mikrozensus 2014, S. 4

Herkunftsländern der Schüler und ihrer Eltern.²⁰ Auch die Bundesagentur für Arbeit hat ein eigenes Vorgehen, um einen Migrationshintergrund festzustellen, das weniger weit geht als beim Statistischen Bundesamt.²¹ Das Bundesinstitut für Berufsbildung nutzt sogar in unterschiedlichen Studien unterschiedliche Fragen²² und die Kultusministerkonferenz (KMK) bezieht neben Staatsangehörigkeit und Geburtsland der Schüler auch eine „nichtdeutsche Verkehrssprache“ in der Familie oder im häuslichen Umfeld ein.²³

Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund allerdings am umfassendsten erhoben und ausdifferenziert. Hier stehen auch die meisten Informationen für die Zuordnung zur Verfügung. Die Informationsfülle führt aber auch zu Intransparenz.

Für den öffentlichen Diskurs entscheidend ist: Die verschiedenen Studien sind oft nicht miteinander vergleichbar.

7. Zusammenfassung und Kritik an der Kategorie „Migrationshintergrund“

Durch die recht weite Definition der Personen mit Migrationshintergrund trifft sie auf viele Menschen in Deutschland zu. Im Vergleich zur vorher üblichen Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit („Deutsche“ oder „Ausländer“) hat sich die Gruppe der Menschen mit Migrationsbezügen scheinbar mehr als verdoppelt.²⁴ Dies ist umso bemerkenswerter, als die Zahl der Ausländer – je nach Erhebungsgrundlage – nahezu konstant geblieben ist.

Zusammengefasst können folgende Kritikpunkte festgehalten werden:

- **Im politischen und wissenschaftlichen Diskurs hat der „Migrationshintergrund“ nicht dazu geführt, dass Migration und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen alltäglicher und normaler geworden sind.** Es gibt vielfach Hinweise darauf, dass in den defizitorientierten Diskursen der Begriff „Ausländer“ einfach durch „Personen mit Migrationshintergrund“ ersetzt wurde.²⁵ Hinzu kommt: Da Personen mit Migrationshintergrund zunehmend Angehörige der zweiten und dritten Generation umfassen, die in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, besteht die Gefahr, dass sie ausgegrenzt und als andersartig markiert werden. In der Forschung finden sich Hinweise darauf, dass sich Deutsche mit Migrationshintergrund nicht zugehörig fühlen. Daten des DJI-Übergangspanels, in dem Hauptschüler befragt wurden, zeigten bereits 2008: „Zwei Drittel der befragten Jugendlichen gaben an, es sei schwierig, als Deutsche

²⁰ [BMBF 2009](#): Bildungserfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich, S. 16. (Zugriff: 19.12.15)

²¹ [Bundesagentur für Arbeit ohne Datum](#): Methodische Hinweise zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. (Zugriff: 23.12.15)

²² Vgl. [Settelmeyer, Anke/Erbe, Jessica 2010](#): Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung. (Zugriff: 23.12.15)

²³ [KMK 2015](#): S. 32 (Zugriff: 23.12.15)

²⁴ So wird es zum Beispiel im aktuellen Kinder- und Jugendbericht beschrieben: „Auf der Basis des erstmals im Mikrozensus neu gefassten Migrationskonzeptes konnte ab 2006 empirisch gezeigt werden, dass der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hierzulande nicht bei zehn, sondern bei rund 20 Prozent liegt, also etwa doppelt so hoch war wie zuvor angenommen“ ([BMFSFJ 2014](#): 14. Kinder- und Jugendbericht, S. 58 (Zugriff: 23.12.15))

²⁵ Ellrick, Jennifer/Schwartzman, Sarah Farah 2015: From statistical category to social category: organized politics and official categorizations of ‘persons with a migration background’ in Germany. In: *Ethnic and Racial Studies*. Vol. 38 (9). 1539-1556. Scarvaglieri, Claudio/Zech, Claudia 2013: „ganz normale Jugendliche, allerdings meist mit Migrationshintergrund.“ – Eine funktional-semantische Analyse von „Migrationshintergrund“. In: *Zeitschrift für angewandte Linguistik*. Vol. 58 (1). 201-227

angesehen zu werden. Über 50 Prozent meinten, sie würden niemals (!) als Deutsche behandelt werden. Nahezu 40 Prozent der Jugendlichen fühlten sich als Deutsche zweiter Klasse.“²⁶

- **Der „Migrationshintergrund“ erschwert ein nicht-ethnisch konnotiertes Deutschsein:** Offensichtlich gibt es zweierlei Maß: Während bei Zuwanderern mit deutscher Staatsangehörigkeit bis 1950 ihre Migration nicht berücksichtigt wird, vererben Ausländer ihre Migrationserfahrung quasi, sodass sogar noch ein Teil ihrer Enkel einen Migrationshintergrund hat. Und selbst das Statistische Bundesamt macht bei der Gegenüberstellung der Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund den Fehler, den „Migrationshintergrund“ mit der Staatsangehörigkeit zu verwechseln und schreibt beispielsweise auf seiner Internetseite zur Fachserie: „Diese Publikation gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (...) im Vergleich zur deutschen Bevölkerung (...).“²⁷ Wie können Mikrozensus-Experten von Politikern und Journalisten erwarten, dass sie die Begriffe richtig verstehen und verwenden, wenn sie es selbst nicht immer tun?
- **Die Daten helfen nicht, Diskriminierung und Ausgrenzung sichtbar zu machen:** Während sich einerseits deutsche Staatsangehörige durch das Label „mit Migrationshintergrund“ stigmatisiert fühlen können, dienen die Daten andererseits nicht dazu, ethnische Minderheiten und Menschen sichtbar zu machen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sein können: Obwohl der Mikrozensus die Migration nach Deutschland in Bezug auf die letzten 65 Jahre umfangreich abbildet, sind ältere Migrationsbewegungen und koloniale Vergangenheit nicht repräsentiert. Menschen, die wegen ihres Aussehens oder ihres Namens nicht als Deutsche wahrgenommen werden, haben keinen Migrationshintergrund, wenn sie in der vierten oder höheren Generation in Deutschland leben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Wenn es darum geht, ihre Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt oder im Bildungssystem abzubauen, so ist das mit dem Mikrozensus nicht möglich.
- **Im Mikrozensus werden keine Selbstzuordnungen und Fremdzuschreibung erfasst.** Ob jemand als Person mit oder ohne Migrationshintergrund erfasst wird, muss nichts mit der persönlichen Alltagserfahrung zu tun haben. So kann es sein, dass jemand gar nicht weiß, dass er einen Migrationshintergrund hat, oder dass Menschen es ablehnen, einen zu haben. Andere wiederum können, obwohl sie in der Statistik keinen Migrationshintergrund haben, aufgrund ihrer Hautfarbe als „Personen mit Migrationshintergrund“ oder „Ausländer“ betrachtet werden. Was heißt es also, einen Migrationshintergrund zugeschrieben zu bekommen? Welche Rolle spielt ein Migrationshintergrund im Alltag? Sind es nicht eher Staatsangehörigkeit, eigene Migrationserfahrung und abweichendes Aussehen, Akzent, Namen, die einen Unterschied machen?
- **Ein wesentlicher Teil der deutschen Migrationsgeschichte bleibt unsichtbar:** Die Migrationsbezüge von deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen sowie ihrer Nachkommen werden nicht erfasst, weil Migration vor 1950 bzw. 1960 (bei den Eltern) nicht

²⁶ Gaupp, Nora; Lex, Tilly; ReiBig, Birgit; Braun, Frank 2008: Von der Hauptschule in Ausbildung und Erwerbsarbeit: [Ergebnisse des DJI-Übergangspanels](#) (Zugriff: 19.12.15)

²⁷ [Destatis 2015](#), Homepage zum Download der Fachserie 1 Reihe 2.2. (Zugriff: 19.12.15)

berücksichtigt wird. Würden diese Abgrenzungen entfallen, wären viele Deutsche ohne Migrationshintergrund doch „Personen mit Migrationshintergrund“. In jedem Fall haben auch sie Migrationserfahrungen gemacht oder wurden durch die Erfahrungen ihrer Eltern und Großeltern geprägt.

- **Die Erfassung des Migrationshintergrunds im Mikrozensus ist zu komplex.** Zu den 19 Fragen, die zur Kategorisierung dienen, kommen die unterschiedlichen zeitlichen Grenzziehungen 1950 und 1960 für zugewanderte (Groß-)Elternteile. Die Volkserhebung „Zensus 2011“ nutzte mit dem Jahr 1955, in dem das erste Anwerbeabkommen geschlossen wurde, sogar noch eine dritte zeitliche Grenze. Das mindert die Vergleichbarkeit.

8. Fazit

Bei der Diskussion des neuen Mikrozensusgesetzes müssen grundsätzliche Fragen zur Darstellung von Migration geklärt werden, wie sich die deutsche Nation definiert. Unterm Strich geht es um Zugehörigkeit und wie diese in der offiziellen Statistik repräsentiert wird.²⁸

- Sollen „Deutsche ohne Migrationshintergrund“ die Referenzkategorie bleiben und alle anderen Bevölkerungsteile eine Abweichung davon sein, auch dann, wenn sie bereits die deutsche Staatsangehörigkeit haben?
- Oder sollte auch die Statistik der Tatsache besser Rechnung tragen, dass sich die deutsche Nation diversifiziert?
- Bis in welches Glied sollen die Nachkommen Zugewanderter als Andere markiert bleiben? Unterscheiden sich Kinder und Enkelkinder von nur einer „Person mit Migrationshintergrund“ so sehr von Kindern und Enkelkindern, deren Eltern beide keinen Migrationshintergrund haben, dass dieser erfasst werden muss?

Das sind grundlegende politische Fragen, die nun parlamentarisch zu klären sind und nicht allein in Statistischen Ämtern, weil sie weitreichende gesellschaftliche Auswirkungen haben.

Zur Autorin:

Dr. Anne-Kathrin Will arbeitet am Lehrstuhl für Internationale und Interkulturelle Bildungsforschung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Sie promovierte 2009 in Europäischer Ethnologie und war acht Jahre in der wissenschaftlichen Politikberatung in den Themenfeldern Bildung, Arbeitsmarkt, Integration, Migration, Familie und Gleichstellung tätig, davon vier Jahre für die Geschäftsstelle des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Seit drei Jahren setzt sie sich intensiv mit der Erfassung des Migrationshintergrundes im Mikrozensus auseinander, publiziert und lehrt zu dem Thema. Kontakt: anne-kathrin.will@ovgu.de

²⁸ Wenn es um Integrationsverläufe und den aktuellen Integrationsstand geht, kann der Mikrozensus nur Hinweise geben, denn die Zusammensetzung der Stichprobe ändert sich jährlich. Für solche Fragestellungen sind die Daten – wie auch bisher – gesondert auswertbar und die Zusammenhänge zu prüfen.